



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerin für Natur und Umwelt –

### **Erfassungsbögen für Altlasten, Altablagerung Grambek**

1. Wie haben sich nach Einschätzung der Landesregierung die Erfassungsbögen zur Erfassung von Altlasten durch die Kreise bewährt?

Haben sich die Angaben in den Erfassungsbögen als weitgehend verlässlich erwiesen? Sind in der Vergangenheit Nachbesserungen verlangt worden, wenn Informationen bekannt wurden oder Plausibilitätsüberlegungen es nahelegten, die den Angaben in den Erfassungsbögen widersprachen?

Die Erfassungsbögen zur Erfassung von Altablagerungen durch die Kreise haben sich grundsätzlich gut bewährt. Das Ziel der Erfassung ist eine möglichst flächendeckende Erhebung nach einheitlichen, möglichst leicht ermittelbaren Kriterien. Daneben soll durch die Prioritätszuweisung bereits frühzeitig eine Reihenfolge der Bearbeitung festgelegt werden.

Die Verlässlichkeit der Angaben im Erfassungsbogen ist zur Erreichung der vorgegebenen Ziele ausreichend.

Die Erfassung der Altablagerungen liegt in der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte. Wenn sich für aufgenommene Altablagerungen

der Kenntnisstand verändert, ist die Neubewertung von dort vorzunehmen.

2. Auf welchen Angaben in den Erfassungsbögen beruht die Einordnung einer Deponie in eine Prioritätsstufe?

Bei der Erfassung von Altablagerungen sind im ersten Schritt leicht verfügbare Angaben aufzunehmen bzw. abzuschätzen. Die Angaben umfassen die Abfallart, Abfallmenge, die wasserwirtschaftliche Situation, die Entfernung zu Wohn- und Siedlungsbereichen bzw. geschlossenen Ortslagen, Entfernung zu Einzelhäusern, heutige Nutzung, geologische Standortbedingungen und besondere Standortbedingungen.

Die einzelnen Angaben sind kategorisiert und je nach Gefährungsgrad mit verschiedenen hohen Punktzahlen versehen. Aus der Summe der Einzelpunkte ergibt sich die Einstufung in die Priorität I (61 – 120 Punkte), Priorität II (31 – 60 Punkte) oder Priorität III (0 – 30 Punkte). Die Priorität ist kein Maß für die tatsächliche Gefährdung! Sie soll vielmehr ein Instrument zur Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge sein. Die tatsächliche Gefährdung wird erst durch die nähere Erkundung bzw. Gefährdungsabschätzung ermittelt.

3. Worauf ist nach Ansicht der Landesregierung zurückzuführen, daß die Angaben über die Verfüllmenge des Altstandortes Grambek um mehrere 100.000 t schwanken? Woher stammen die deutlich unterschiedlichen Mengenangaben?

Welcher Prioritätsstufe wird diese Deponie zugeordnet?

Hält die Landesregierung die Zuordnung angesichts der widersprüchlichen Angaben für weiterhin gerechtfertigt oder wird eine Änderung der Zuordnung erwogen?

Die Angabe über die Abfallmenge in der **Altablagerung** Grambek ist in verschiedenen Arbeitsphasen nachermittelt worden. Die erste Abschätzung wurde von der Gemeinde Grambek bzw. dem Amt Gudow-Sterley mit 270.000 m<sup>3</sup> vorgenommen. Nach einer ersten Überprüfung der Angaben durch die Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde die Mengenangabe auf 450.000 m<sup>3</sup> erhöht. Die Verfüllmenge wurde dort nach einer Luftbildauswertung nunmehr auf 800.000 m<sup>3</sup> geschätzt. Eine abschließende Mengenermittlung ist nur durch eine nähere Erkundung zu erzielen. Die Altablagerung in Grambek ist mit 65 Punkten in die Priorität I eingestuft worden.

Eine Korrektur dieser Einstufung ist nicht erforderlich, da bereits mit der ersten Erhebung die Höchstpunktzahl für das Merkmal Abfallmenge vergeben wurde. Die zwischenzeitlich nachermittelten höheren Abfallmengen würden zu keiner anderen Prioritätensetzung führen.